**Zuständigkeit und Organisation der Personalräte**  
  
  
**Der Personalrat im außerschulischen Bereich**  
Die Aufgaben der Personalräte im öffentlichen Dienst bestimmen sich nach dem Landespersonalvertretungsgesetz  (LPVG).  
   
Für Lehrbeauftragte an den Seminaren sind in der Regel zwei Personalratsstrukturen maßgeblich, jene im schulischen und jene im außerschulischen Bereich, die jeweils dann tätig werden können, wenn Interessen in einem der Bereiche berührt werden.  
  
Lehramtsanwärter/innen werden durch die Personalräte im schulischen Bereich vertreten, also nicht durch den Seminarpersonalrat.  
   
   
[LINK](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-PersVGBWpP55) zur Stufenvertretung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

**Amtszeit ( § 26): fünf Jahre.**  
  
  
**Personalversammlung**  
§ 52 Der PR soll einmal in jedem Kalenderjahr in einer Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht erstatten.